**Lösungen**

**Repetitionsaufgaben**

**Kapitel 15**

1. **Zur Kaufkraftparitätentheorie:**
2. **Aussage:** Die Kaufkraftparitätentheorie besagt, dass die Änderung des Wechselkurses durch die Differenz in den Inflationsraten bestimmt wird. Der Wechselkurs sorgt damit für den Ausgleich der Kaufkraft von verschiedenen Währungen.
3. **Abweichungen:** Hauptsächlich können die Wechselkurse von den Kaufkraftparitäten abweichen, weil ein bedeutender Teil der Nachfrage und des Angebotes aufgrund von reinen Kapitalbewegungen entsteht und nicht aufgrund von Güter- und Dienstleistungskäufen bzw. -verkäufen.
4. **Überbewertete Währung** und Eingriffe der Notenbank:
5. **Was heitsst „überbewertet“?** Eine Währung wird als überbewertet bezeichnet, wenn die Kaufkraftparität nicht gegeben ist; wenn mit einer bestimmten Summe der einheimischen Währung – umgetauscht in die ausländische Währung – im Ausland mehr gekauft werden kann als im Inland.
6. **Folgen eines überbewerteten Frankens:** Ein überbewerteter Franken schwächt die inländische Konjunktur, es entstehen Absatz-, Ausfuhr- und Beschäftigungsprobleme in der Exportwirtschaft.
7. **Erfolg von Devisenmarktinterventionen:** Es darf sich nur um kurzfristige Störungen auf dem Devisenmarkt handeln, langfristige Trends der grundlegenden Marktkräfte können durch die Nationalbanken nicht umgekehrt werden (bzw. die Nationalbanken sind nicht bereit, die Opportunitätskosten zu tragen). Erhöht wird die Erfolgswahrscheinlichkeit, wenn gemeinsame Interventionen von verschiedenen Nationalbanken koordiniert werden.
8. **Vor und Nachteile von flexiblen Wechselkursen**:
9. **Vorteile:** Schwankende Wechselkurse widerspiegeln unterschiedliche wirtschaftliche und politische Entwicklungen von Ländern. Flexible Wechselkurse erlauben den Nationalbanken eine autonome Geldpolitik zu betreiben.
10. **Nachteile:** Unsichere Kalkulations- und Handelsbasis, die den freien Verkehr behindern; Beschäftigungsschwankungen in der Exportwirtschaft.
11. **Rolle des IMF:** Er übernimmt die Rolle des Bankiers (Sonderziehungsrechte), die Rolle des Polizisten (Bedingungen für die Geldvergabe) und die Rolle des Doktors (verschiedene Fazilitäten für bestimmte «Krankheiten»).
12. **Zur Europäischen Währungsunion:**

a) **Beweggründe:** Senkung der Transaktionskosten, Steigerung des Wachstums, Erhöhung der Preisstabilität, Harmonisierung des Zinsniveaus, Stärkung der politischen Einigung.

b) **Kritik:** Unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen, Wirtschaftspolitiken und Kulturen bewirken unterschiedliche Entwicklungsmuster, welche bei einer gemeinsamen Währung zu grossen Problemen führen. Ohne politische Union kann eine Währungsunion nicht überleben. Die notwendige Solidarität für Transferzahlungen (um Wohlstandsunterschiede auszugleichen) ist in der EU nicht vorhanden.

1. **Gründe für die Einführung des Mindestkurses gegenüber dem Euro:** Die massive und schnelle Aufwertung des Frankens – trotz Devisenmarktinterventionen der SNB – erhöhte die Gefahren einer tiefen Rezession und einer Deflation. Gemäss Kaufkraftparitäten war der Franken zudem deutlich überbewertet. Deshalb erklärte die SNB am 6. September 2011, dass sie keinen Euro-Franken-Kurs unter 1.20 toleriere und dass sie diese Grenze mit aller Konsequenz durchsetzen werde.

**Gründe für die Aufhebung des Mindestkurses:** Der Aufwertungsdruck für den Franken gegenüber dem Euro nahm im Verlauf des Jahres 2014 massiv zu. Die SNB bewertete das Kosten-Nutzen-Verhältnis von weiteren massiven Devisenkäufen per Saldo als negativ. Ein Vertreter des SNB sagte: “dass der Versuch, sich à tout prix am Mindestkurs festzuklammern, wohl ähnlich aussichtsreich gewesen wäre wie das Unterfangen, den Atlantik austrinken zu wollen“.